

Etikette

vom Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews
autorisierte deutsche Übersetzung



I Allgemeine Bestimmungen

Bei Unstimmigkeiten bei der Auslegung des Reglements entscheidet die Spielkommission. Zwecks besserer Lesbarkeit wird die weibliche Form der männlichen Form gleichgesetzt

II Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz

Sicherheit

Vor einem Schlag oder Probeschwingung muss sich der Spieler vergewissern, dass niemand nahe bei ihm oder sonstwie so steht, dass ihn Schläger, Ball oder irgend etwas (wie Steine, Sand, Zweige etc.), das beim Schlag oder Schwung aufgewirbelt wird, treffen könnte.

Rücksicht auf andere Spieler

Gegner oder Mitbewerber setzen ihren Ball nicht auf, bevor der Spieler, dem die Ehre zusteht, abgeschlagen hat. Niemand darf sich bewegen, sprechen oder dicht bei bzw. in gerader Linie hinter Ball oder Loch stehen, wenn ein Spieler den Ball anspricht oder einen Schlag spielt. Im allgemeinen Interesse ist stets ohne Verzug zu spielen. Niemand darf spielen, bevor die vorausgehenden Spieler ausser Reichweite sind.

Ball verloren

Spieler, die einen Ball suchen, müssen nachfolgenden Spielern unverzüglich ein Zeichen zum Überholen geben, wenn der gesuchte Ball nicht sogleich zu finden ist. Sie dürfen nicht zunächst fünf Minuten suchen, bevor sie überholen lassen. Ihr Spiel dürfen sie erst fortsetzen, wenn die nachfolgenden Spieler überholt haben und ausser Reichweite sind.

Grün verlassen

Sofort nach Beendigung eines Lochs müssen die Spieler das Grün verlassen.

III Vorrecht auf dem Golfplatz

Sofern nicht von der Spielleitung anders bestimmt, wird das Vorrecht auf dem Platz durch das Spieltempo einer Spielergruppe bestimmt. Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine kürzere Runde zu überholen. Können Spieler ihre Position auf dem Platz nicht behaupten und bleiben mehr als ein volles Loch hinter den vorausgehenden Spielern zurück, so müssen sie die nachfolgenden Spieler zum Überholen auffordern.

IV Schonung des Golfplatzes

Bunker einebnen

Vor Verlassen eines Bunkers muss der Spieler alle von ihm verursachten Unebenheiten und Fussspuren sorgfältig einebnen. Der Rechen muss in Spielrichtung ca. 1 Meter vom Rand innerhalb des Bunkers (im Sand) platziert werden.

Etikette



vom Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews
autorisierte deutsche Übersetzung

Divots, Pitchmarks, Soft-Spikes

Auf dem gesamten Golfplatz muss der Spieler gewährleisten, dass von ihm beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarben sofort wieder eingesetzt und niedergedrückt, Schäden auf dem Grün infolge Ballaufschlag sorgfältig behoben werden. Schäden durch Soft-Spikes auf dem Grün müssen nach Beendigung des Lochs behoben werden.

Schonung des Grüns (Flaggenstöcke, Golftaschen usw.)

Golftaschen und –wagen dürfen weder auf dem Grün noch auf dem Vorgrün deponiert werden. Die Spieler müssen gewährleisten, dass beim Ablegen der Flaggenstöcke die Grüns nicht Schäden nehmen und dass weder sie noch ihre Caddies das Loch beschädigen, indem sie dabei stehen oder unachtsam sind, wenn sie den Flaggenstock handhaben bzw. den Ball aus dem Loch nehmen. Der Flaggenstock muss ordnungsgemäss in das Loch zurückgesteckt werden, bevor die Spieler das Grün verlassen. Das Grün darf nicht Schaden nehmen, dass sich Spieler – insbesondere beim Herausnehmen des Balles aus dem Loch – auf den Putter stützen.

Golfwagen

Örtliche Vorschriften über die Benutzung von Golfwagen sind streng zu befolgen. Befahrene Golfcarts für zwei Personen dürfen den Golfplatz nicht verlassen. Auf den Kantonsstrassen gilt generelles Fahrverbot mit den Golfcarts.

Probeschwünge

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes – vor allem der Abschläge – durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden.

Ist die Spielleitung der Meinung, dass ein Spieler einen schwerwiegenden Etikettenverstoss begangen hat, so darf sie die Strafe der Disqualifikation nach Art. 33-7, Absatz 3, Decisions 2016/2017, verhängen.

Golf Club Alvaneu Bad

Der Präsident

Hans Christoffel

Reglementname:	Etikette
Anzahl Seiten:	2
Freigabedatum:	19. Februar 1996
Revisionen:	Jan.04, Jan. 05 , März 09, März 10, März 12, März 16